



Botschaft des Regierungsrates
an den Kantonsrat

B 98

zum Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung der Abrechnung über den Bau einer Holzrückhalteanlage an der Kleinen Emme im Abschnitt Ettisbühl, Gemeinde Malters

Übersicht

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung der Abrechnung über den Bau einer Holzrückhalteanlage an der Kleinen Emme im Abschnitt Ettisbühl, Gemeinde Malters. Der Kantonsrat stimmte dem Projekt mit Dekret vom 2. November 2009 zu und bewilligte dafür einen Sonderkredit von 7,25 Millionen Franken. Der Regierungsrat hatte das vorgelegte Projekt am 7. Juli 2009 bewilligt. Die Arbeiten wurden mit Kosten von 7134038 Franken abgeschlossen. Der Kostenvoranschlag wurde unter Berücksichtigung der Teuerung um 204940 Franken unterschritten. Der Bund beteiligt sich mit einem Beitrag in der Höhe von 3210317 Franken, die Unterliegerkantone mit 1569488 Franken und die Gemeinde Malters und Interessierte mit 356702 Franken.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft die Abrechnung über den Bau einer Holzrückhalteanlage an der Kleinen Emme im Abschnitt Ettisbühl in der Gemeinde Malters.

Folgende Bauarbeiten wurden von Februar 2010 bis Oktober 2012 ausgeführt:

- Flussaufweitung zwischen 8 und 30 m (Schwellisee),
- Erstellung des Ausleitbauwerks und des Seitenentlastungsdamms,
- Zufahrtsbrücken über den Seitenarm und den Kesselbach,
- Holzrückhalteraum mit einer Fläche von rund 25 000 m²,
- zwei Rechenreihen von 100 und 50 m Länge,
- neue Uferblocksätze am rechten Ufer der Kleinen Emme,
- Verlegung und Neugestaltung des Kesselbachs,
- Schaffung und Gestaltung von strukturierten Naturvorrangflächen zur ökologischen Aufwertung Ettisbühl,
- Bepflanzung der Anlage.

Die Bauarbeiten sind abgeschlossen und abgerechnet.

I. Kredit

Am 7. Juli 2009 verabschiedeten wir unsere Botschaft B 117 zum Dekretsentwurf zuhanden Ihres Rates. Mit gleichem Datum bewilligten wir das Projekt und beschlossen unter Vorbehalt der Bewilligung des Kredits dessen Ausführung. Am 2. November 2009 stimmte Ihr Rat dem Projekt zu und bewilligte dafür einen Sonderkredit von insgesamt 7,25 Millionen Franken (Preisstand Dezember 2008; vgl. Verhandlungen des Kantonsrates 2009, S. 1669).

Teuerungsberechnung

Vorvertragsteuerung ab Dezember 2008 bis September 2009	Fr. 46 080.–
effektiv ausbezahlte Vertragsteuerung	42 898.–
Baukostenteuerung	<u>88 978.–</u>

Kostenrahmen

bewilligter Kredit	7 250 000.–
Baukostenteuerung	88 978.–
zur Verfügung stehender Kredit	<u>7 338 978.–</u>

II. Abrechnung

Die Bauarbeiten für den Bau einer Holzurückhalteanlage (Hochwasserschutz) an der Kleinen Emme, Abschnitt Ettisbühl in der Gemeinde Malters, sind abgeschlossen und abgerechnet. Es ergibt sich folgende Abrechnung:

	Kostenvoranschlag gemäss Botschaft Fr.	effektive Kosten Fr.
Erwerb von Grund und Rechten	380 000.–	231 218.–
Baukosten Wasserbau	5 120 000.–	6 083 689.–
Honorar	780 000.–	813 771.–
Unvorhergesehenes	460 000.–	5360.–
7,6% MwSt.	510 000.–	In den einzelnen Pos. enthalten ¹
<i>Kredit gemäss Botschaft</i>	<u>7 250 000.–</u>	<u>7 134 038.–</u>
Baukostenteuerung	88 978.–	
Gesamtkosten inkl. MwSt. zur Verfügung stehender Kredit	<u>7 338 978.–</u>	<u>7 134 038.–</u>
Kostenunterschreitung von		–204 940.–

¹ 7,6% MwSt. bis 31.12.2010, 8% MwSt. ab 1.1.2011.

Gegenüber dem zur Verfügung stehenden Kredit beträgt die Kostenunterschreitung 204 940 Franken.

Durch die zeitgleiche Ausführung mit dem Hochwasserschutz an der Kleinen Emme im Abschnitt Ennigen und dem Neubau des Kleinwasserkraftwerks der Steiner Energie/CKW haben sich effiziente Synergieeffekte ergeben.

Die höheren effektiven Aufwendungen bei den Baukosten (unter Berücksichtigung der MwSt.) von 574 569 Franken gegenüber dem Kostenvoranschlag gemäss Botschaft B 117 machen vor allem die Bestellungen- und Auftragsänderungen während der Ausführung des Bauwerkes aus: Der in der Bauausführung vorhandene Grundwasserspiegel war gegenüber den langjährigen Beobachtungen und Messungen in den vorhandenen Piezometern wesentlich höher. Dies und verschiedene Hochwasserabflüsse erforderten Umstellungen und Anpassungen in den Massnahmen. Im Speziellen sind zu erwähnen:

- Verstärkung Tosbecken und zusätzliche Sickerlöcher,
- Mikrobohrpfähle mit «Strumpf» im Grundwasser,
- zusätzlicher Fussweg um die Anlage,
- Unterhaltsstrasse aus Gründen des Unterhalts und der Dauerhaftigkeit als befestigte Strasse ausgeführt.

III. Kostenaufteilung und Finanzierung

Sämtliche Ausgaben wurden entsprechend dem von unserem Rat beschlossenen Kostenteiler¹ und den ausgewiesenen Kosten wie folgt in Rechnung gestellt:

Kosten	Fr. 7012364.–
zuzüglich Honorar für die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur für die Oberbauleitung ²	121674.–
<i>Total für Kostenaufteilung</i>	<i>7134038.–</i>
Wasserbau zulasten Bund	3210317.–
Wasserbau zulasten Unterliegerkantone	1569488.–
Wasserbau zulasten Gemeinde und Interessierte	356702.–
Total verbleibende Kosten zulasten Kanton	1997531.–

¹ Einigung der Kantonsvertreter an der Sitzung vom 19. Januar 2010 (Schreiben des Bundesamtes für Umwelt vom 16. Dezember 2010, Aktenzeichen: J422-1171) zum Verteilschlüssel.

² 2 Prozent der honorarberechtigten Baukosten gemäss «Handbuch Programmvereinbarungen im Umweltbereich», 2011 (S. 24), des Bundesamtes für Umwelt.

Bedingt durch den neuen Verteilschlüssel sind dem Kanton im Vergleich zum Kostenvoranschlag gemäss Botschaft B 117 zusätzliche Kostenanteile von 163281 Franken zu belasten.

Die Aufwendungen für das Bauvorhaben sind in der Investitionsrechnung verbucht und belastet.

IV. Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, die Abrechnung über den Bau einer Holzrückhalteanlage an der Kleinen Emme im Abschnitt Ettisbühl, Gemeinde Malters, zu genehmigen. Die Finanzkontrolle hat die Abrechnung geprüft und keine Abweichung von den gesetzlichen Vorschriften festgestellt.

Luzern, 3. Dezember 2013

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Guido Graf

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

**Kantonsratsbeschluss
über die Genehmigung der Abrechnung
über den Bau einer Holzrückhalteanlage
an der Kleinen Emme im Abschnitt Ettisbühl,
Gemeinde Malters**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 3. Dezember 2013,

beschliesst:

1. Die Abrechnung über den Bau einer Holzrückhalteanlage an der Kleinen Emme im Abschnitt Ettisbühl, Gemeinde Malters, wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin:

Der Staatsschreiber:

